

Planung und die Chancen der Ökumene durchdacht.

Aus dem Buch erhellt deutlich, daß eine Planung nur aus pragmatischen Gesichtspunkten und ohne theologische Überlegungen scheitern muß. Andererseits erhielte das ökumenische Gespräch in der Festlegung auf gemeinsame Planung erst Verbindlichkeit. Aber sind wir schon so weit? Man wird H. Muck beipflichten: „Die Ökumene ist heute (noch) nicht ein Thema baulicher Darstellung. Bemühungen in dieser Richtung wirken eher blockierend. Zum Ausdruck kommt das neue Miteinander vor allem in Raumgebrauch und Raumnutzung“ (72). Die juridischen und (oft genannten) finanziellen Probleme wären noch die geringsten; die liturgischen Anforderungen divergieren jedoch ganz erheblich. Und was für alles paßt, paßt letzten Endes für gar nichts. Es ist gut, daß diese Schwierigkeiten einmal formuliert sind, damit man sich nicht im Wunscheden erschöpft. Das Buch will aber nicht mutlos machen, sondern das Gespräch vorantreiben.

Wien Johannes H. Emminghaus

SCHLÜTER RICHARD, *Karl Barths Tauflehre. Ein interkonfessionelles Gespräch. (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, hg. v. Johann-Adam-Möhler-Institut, Bd. 33) (301.) Bonifacius-Druck, Paderborn 1973. Ln. DM 34.—.*

Eine kontroverse theologisch-ökumenische Arbeit, in der Vf. — ähnlich wie Hans Küng vor Jahren in seinem *Rechtfertigungswerk* — versucht, die Tauflehre Barths mit der katholischen zu konfrontieren und dabei fruchtbare Ansätze auch für die katholische Sakramentenlehre aufzuzeigen. Die Differenz in der Denkform muß ja nicht unbedingt zugleich auch eine Differenz in der Sache sein. Dabei geht Vf. umsichtig vor, stellt in einem 1. Kap. Barths Tauflehre in den Kontext seiner gesamten Theologie, klammert dabei aber das vielentvillierte Problem der Kindertaufe weitgehend aus. Es geht vor allem um die Alternative von göttlicher Geistaufe und menschlicher Wassertaufe, welche letztere er der Ethik zuordnet und deren Sakramentalität er bestreitet. In einem 2. Kap. wird das aufgegriffene Problem in der Tradition zurückverfolgt auf die exemplarischen Positionen von Augustinus/Thomas und Calvin, um so den theologiegeschichtlichen Hintergrund schärfer herauszuarbeiten und die Unterschiede in der geschichtlichen Situation, den Perspektiven und Denkformen weiter zu verdeutlichen. Dabei zeigt sich, daß Barths Positionen nicht schlechthin ein Affront gegen die Tradition sind, sondern daß Bedeutsamkeiten akzentuiert sind, die auch die Tradition schon kennt. Von bes. Bedeutung ist dann die

bibeltheologische Diskussion im 3. Kap. Erst dann werden die Folgerungen gezogen und wird geprüft, wie weit Barth in anthropologisch und theologisch verifizierbaren Kategorien argumentiert. Auch bei Barth ruft die Geisttaufe nach der Wassertaufe und antwortet die Wassertaufe als menschliche Gehorsamstat der Geisttaufe. Man wird den Ausführungen des Vf. zustimmen dürfen und konkrete Neuansätze auch für die kath. Theologie, wie sie sich schon bei O. H. Pesch und K. Rahner feststellen lassen, dankbar begrüßen. „Somit ist Barths Tauflehre eine provokative Anfrage, die weiterführen will und weitergeführt werden soll“ (284).

Wien Johannes H. Emminghaus

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ/RAT
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN
DEUTSCHLAND (Hg.), *Gemeinsame kirch-
liche Trauung. Ordnung der kirchlichen
Trauung für konfessionsverschiedene Paare*
unter Beteiligung der Pfarrer beider Kir-
chen. (40.) Pustet, Regensburg/Stauda, Kas-
sel 1972, Kart. DM 8.—.

Die deutschsprachige Ausgabe des kath. Trauungsritus vom 19. 3. 1969 liegt immer noch nicht vor, in den Gliedkirchen der VELKD gibt es im Augenblick neun verschiedene Trauungsliturgien. Diese Mißlichkeiten bringen besonders bei „ökumenischen Trauungen“, also solchen in Gegenwart eines evang. und eines kath. Pfarrers, große Unannehmlichkeiten. Oft kommt es dann in der Eile zu „selbstgebastelten Agenden“, die in den seltensten Fällen befriedigen. Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der evang. Kirche in Deutschland haben daher von einer gemeinsamen Kommission zwei Ordnungen erarbeiten lassen, von denen (je nach dem Ort der Trauung) die eine vorwiegend dem kath. Ritus (nach der Coll. Rituum von 1950, doch bereits mit erheblichen Zusätzen aus dem nachkonziliaren Trauritus), die andere der weitestverbreiteten evang. Agende folgt.

Diese Handreichung ist außerordentlich hilfreich, berücksichtigt beide Möglichkeiten (je in der kath. oder evang. Kirche), gibt dazu gute erläuternde Hinweise, Liedvorschläge und Perikopenverzeichnisse. Der Druck ist zweifarbig und sehr übersichtlich, die Aufmachung für den liturgischen Gebrauch würdig und angemessen.

Wien Johannes H. Emminghaus

HENTZE WILLI, Kirche und kirchliche Einheit bei Desiderius Erasmus von Rotterdam. (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, hg. v. Johann-Adam-Möhler-Institut, Bd. 34) (236.) Bonifacius-Druck, Paderborn 1974. Ln. DM 26.—.

Jeder Leser des Erasmus ist zunächst überrascht, wie neuzeitlich dessen theologische